

und dem Verluſte mancher Chance zugetrieben werden, die ſich ihnen jezt noch in den Konferenzen darbot.

Bismarck verhandelte nun an erſter Stelle mit Bayern; hier war er zu jenen ſtarken Zugetändniſſen an die beſondere geſchichtliche Stellung des Landes bereit, welche die heutige Reichsverfaſſung aufweiſt. Darauf kam man raſch zum Abſchluſſ: am 23. November abends war die deutſche Einheit, und wie wir aus den parallelen Münchener und Hohenschwangauer Vorgängen wiſſen, auch die deutſche Kaiſerwürde nahezu geſichert.

Darauf ließ ſich natürlich auch die Sonderſtellung Württembergs nicht mehr halten; am 25. November hat es den Vertrag unterzeichnet, der ſeine Lage in der heute aus der Reichsverfaſſung bekannten Weiſe regelt. Damit war denn die Einheit hergeſtellt, ſoweit ſie auf Verträgen der deutſchen Bundesfürſten und freien Städte beruhen konnte. Allein noch bedurften dieſe Verträge der Zuſtimmung des Bundesrats des Norddeutſchen Bundes, des norddeutſchen Reichstages und der vier ſüddeutſchen Parlamente.

Im Bundesrat nahm man ſie natürlich ohne Schwierigkeiten an, wenn auch die beſondere Behandlung Bayerns manchen Tadel erfuhr; zugleich wurde für den neuen Bund die Bezeichnung »Reich« beſchloſſen und der Kaiſertitel für den Bundespräſidenten, den König von Preußen, freudig gebilligt. Der Reichstag war am 24. November zuſammengesetreten. Auch in ihm riefen die, wie es ſchien, übermäßigen Zugetändniſſe an Bayern manch ſcharfes Wort hervor. Im ganzen aber ſtimmte man am 9. Dezember mit 195 gegen 32 Stimmen auch dem Vertrage mit Bayern zu. Die Verhandlungen in den ſüddeutſchen Parlamenten aber haben dann nicht mehr viele Schwierigkeiten gemacht; nur in Bayern widerſtrebte in der Kammer der Abgeordneten wiederum die klerikale »Patriotenpartei« unter Jörg, bis endlich die Mehrheit, gegen den Bericht der Kommiſſion, am 22. Januar 1871 — nach der Kaiſerproklamation von Verſailles und ſomit nicht, ohne ſich geſchichtlich lächerlich zu machen — ihre Zuſtimmung gab.

Inzwiſchen aber waren die Dinge in Verſailles ihren raſchen und nunmehr auch ſicheren Gang fortgeſchritten. Nach Ratifikation der Novemberverträge bot König Ludwig II. von Bayern . . . dem König Wilhelm als Bundespräſidenten den Titel eines deutſchen Kaiſers an, und König Wilhelm konnte ſich dieſem Antrage, der inzwiſchen die Zuſtimmung aller Fürſten und freien Städte gefunden hatte, nicht verſagen, mit wieviel Bedenken auch immer er in ſeinem rein altpreußiſchen Weſen die Ausſicht auf die neue Würde begleitete. Nachdem aber ſein Wille zur Annahme bekannt geworden war, regte ſich auch der norddeutſche Reichstag. Eine Deputation von 30 ſeiner Mitglieder, an der Spitze Simſon, der Präſident der Nationalverſammlung von 1848, begab ſich nach Verſailles, um den König zu begrüßen und zu beglückwünſchen. König Wilhelm empfing ſie am 18. Dezember 1870 und erklärte, er werde vom 1. Januar 1871 an die neue Würde, die Volk und Fürſt vereint ihm angeboten, annehmen.

Am 18. Januar erfolgte dann die feierliche Proklamation des Kaiſertums im Spiegelsaale des Verſailleser Schloſſes, von deſſen Wänden jene Bilder aus der Zeit Ludwigs XIV. herabſehen, die franzöſiſche Triumphe vornehmlich über deutſche Heere verherrlichen; es war 170 Jahre nach der Erwerbung der Königswürde durch die Hohenzollern. Nach kurzem Gottesdienſt ſchritt der greiſe König der Bühne des Saales zu,